Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3216-01	Termin 03.02.2014	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
15.01.2014	Schulausschuss	V		
03.02.2014	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Zügigkeit von einer auf zwei Klassen eines bereits bestehenden Bildungsgangs "Fachklasse des dualen Systems: Industriemechaniker/in (Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs) zum Schuljahr 2014/2015"

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt gem. 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Erhöhung der Zügigkeit der Fachklasse "Industriemechaniker/in" am Hans-Sachs-Berufskolleg von ein auf zwei Züge.

Bereichsleiter Bereich 1-4	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Gohlke o. V. i. A.	Tsalastras o. V. i. A.		Wehling o. V. i. A.
17.12.2013	19.12.2013	Datum	07.01.2014

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A)	Zustimmung (Z)		
Kenntnisnahme (K)	Ablehnung (A)	Ja oder nein	Personalrat []
Vorberatung (V)	Änderung (Ä)		
Beschlussfassung (B)	Anhörung vollzogen (AV)		Gleichstellungsstelle []
	Kenntnisnahme (K)		

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Im vergangenen Schuljahr wurden am Hans-Sachs-Berufskolleg bereits 26 Industriemechaniker/innen beschult. Vorwiegend sind dies Schüler/innen von Oberhausener Großbetrieben (MAN und Oxea). Da ein weiterer Großbetrieb aus Oberhausen (BilfingerBerger) schon in diesem Jahr seine Auszubildenden am Hans-Sachs-Berufskolleg angemeldet hat, ist für das kommende Schuljahr ein „Vorratsbeschluss“ für eine Erhöhung der Zügigkeit von einem auf zwei sinnvoll und geboten, um ggf. im kommenden Jahr keine Auszubildenden aus Oberhausener Betrieben abweisen zu müssen. Die derzeitige Unterstufe umfasst mit 32 Auszubildenden eine sehr hohe Anzahl.

Voraussetzung

Das Hans-Sachs-Berufskolleg verfügt über die für den Bildungsgang notwenigen Ressourcen (Personal, sächliche und räumliche Ausstattung, Fachkompetenz). Da es sich hier um eine Erhöhung der Zügigkeit von einem bereits bestehenden Bildungsgang handelt, ist keine Stundentafel beigefügt.